

LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT

Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg



Amt für Schule, Kultur, ÖPNV und Liegenschaften
Amt 40.10

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de
Telefon: (0 44 71) 15-0

Bearbeiter/in: **Frau Richter**
Zimmer-Nr.: **A.013**
Durchwahl: (0 44 71) **15-752**
Telefax: (0 44 71) **15-220**
E-Mail: **e.richter@lkclp.de**

Aktenzeichen

KSBK 507

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, den 24.05.2022

Zuwendungsbescheid

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse (Neubau der Gerbert-Schule Altenoythe)

Sehr geehrte Frau Timmen,

entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 19.05.2022 gewähre ich Ihnen für die vorgenannte Maßnahme einen anteiligen Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse **in Höhe von bis zu 2.313.600,00 EUR.**

Entsprechend der von der Stadt Friesoythe angegebenen Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die vorgenannte Maßnahme auf 7.871.874,40 EUR.

Die eingereichten Planungsunterlagen nebst Kostenschätzung wurden von der Hochbauabteilung des Landkreises Cloppenburg geprüft. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 6.940.800 EUR.

Der Zuschuss an die Stadt Friesoythe beträgt deshalb bis zu 2.313.600 EUR (1/3 der zuwendungsfähigen Kosten).

Die Differenz der zuwendungsfähigen Kosten zu den angegebenen Gesamtkosten der Stadt Friesoythe, ergibt sich aus der differenzierten Berechnungsweise. Die zuwendungsfähigen Kosten aus der Kreisschulbaukasse werden auf Grundlage der Bruttogrundfläche ermittelt. Die Stadt Friesoythe ermittelte seine Gesamtkosten auf Grundlage des Bruttorauminhalts. Zudem wurden die Kosten der Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen) bei der Berechnung der Hochbauabteilung nicht mit einberechnet, da diese nach Ziff. IV. Nr. 3b) der Richtlinie zur Kreisschulbaukasse bei der Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten unberücksichtigt bleiben.

Vor Auszahlung des Zuschusses ist mir ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Unnerstall

2) abg. am 25.05.22 Ri